

16.06.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/136

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Überplanmäßige Auszahlung zur Teilsanierung der Sporthalle Hagen**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	05.07.2021 -							
Rat	08.07.2021 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, für die Sanierungsarbeiten an der Sporthalle Hagen zusätzlich 119.000,00 EUR als überplanmäßige Auszahlung zur Verfügung zu stellen

**Anlass und Ziele**

Die altersbedingten, baulichen Mängel der Sporthalle Hagen beeinträchtigten die Nutzung des Gebäudes massiv und führten zu hohem Wartungs- und Kostenaufwand. Der Sportboden war altersbedingt abgängig. Vorh. Fugen und Unterbau mussten laufend ausgebessert werden. Die Wasserversorgung der Damen-Duschen war nicht mehr gegeben. Sie mussten im April 2020 schließlich gesperrt werden, weil eine Nutzung nicht mehr möglich war. Die Halle wurde bislang über eine Umluftanlage, über Lüftungskanäle, beheizt. Das Heizgerät (Brenner) war vor ein paar Jahren altersbedingt ausgetauscht worden, der restliche Anlagenteil ist jedoch veraltet, nicht mehr zeitgemäß und energetisch gesehen vollkommen ineffizient.

Ziel der Baumaßnahmen (Teilsanierung der Innenräume) ist die Herstellung eines ordnungsgemäß nutzbaren Gebäudes zur Sicherstellung des Sportbetriebes.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 1110650.163		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR

Aufwand/Auszahlung	119.000 EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

## Begründung

Im Jahr 2019 wurde eine bauteilbezogene Kostenschätzung für die Baumaßnahme erstellt. Für das Projekt "Teilsanierung der Sporthalle Hagen" wurden dann im Haushalt 2020 Finanzmittel in Höhe von 500.000 EUR zur Verfügung gestellt. Diese Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Mit Beginn der Maßnahme waren weitergehende Untersuchungen am Gebäude (Statik, Schadstoffprüfung) erforderlich. Die daraus resultierenden Ergebnisse erforderten einige Anpassungen im Bereich der Planung, die Planungsphase musste entsprechend verlängert werden. Die Auswirkungen der Corona-Krise führten zu weiteren Verzögerungen in der Maßnahme. Entsprechend der geltenden Vergabevorschriften wurden die Sanierungsarbeiten dann ab Herbst 2020 gewerkeweise ausgeschrieben (17 Gewerke). Bis heute wurden 14 Gewerke vergeben. Drei Vergabeverfahren laufen noch. Die Auftragserteilung erfolgt fortlaufend und zeitnah.

Wie geplant, wurde mit der Umsetzung der Baumaßnahme im Frühjahr 2021 begonnen. Die Bauarbeiten laufen im vollen Umfang. Trotz der Auswirkungen der Corona-Krise liegen sie im geplanten Zeitrahmen und werden nach aktuellem Stand zum Ende der Sommerferien fristgerecht abgeschlossen.

Die vorab nicht absehbaren finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise erfordern jedoch eine Fortschreibung und Anpassung der Haushaltsmittele, um die laufende Maßnahme abschließen und eingehende Schlussrechnungen bezahlen zu können.

### Begründung der zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel:

#### 1. Preissteigerungen

Vom Zeitpunkt der Haushaltsmittelanmeldung 2019 bis Anfang des Jahres 2021 muss eine allgemeine Preissteigerung im Bausektor von 5 %, gemäß Baupreisindex, berücksichtigt werden.

Aufgrund des Corona-Lockdowns verschärft sich die Marktlage im Bausektor seit Anfang 2021 erheblich. Lieferengpässe und lange Lieferzeiten führen zu Verzögerungen im Bauablauf. Materialpreissteigerungen von 30 - 40 %, insbesondere für Dämmungen und Holzbaustoffe, führen zu nicht vorhersehbaren Kostensteigerungen in der Baumaßnahme. Die zuletzt ausgeschrieben Gewerke: Fliesen, Innentüren und Bodenbelag liegen im Mittel bei 15 % über den Schätzungen. Die Materialpreissteigerungen führen auch bei einem Teil der beauftragten Leistungen zu erhöhten Kosten, da das Ausmaß der Preissteigerung für die Firmen vorab nicht planbar war.

#### 2. Zusätzlich erforderliche Leistungen:

Heizungs- und Sanitärinstallation: Nach Abschluss der Abbrucharbeiten wurde festgestellt, dass die vorh. Heizungsleitungen entgegen bisheriger Annahmen nicht erhalten werden können, sondern komplett ausgetauscht werden müssen, ebenso Teile der Schmutzwasser-Grundleitungen.

Abbruch-, Mauer-, Beton-, Putz-, Estricharbeiten: der Abbruch der Heizungs- und Grundleitungen führte zu einem Mehraufwand an Leistungen und Zusatzkosten in den Gewerken Abbruch-, Mauer-, Beton-, Putz- und Estricharbeiten.

Lüftung: Zur weiteren Verbesserung der Be- und Entlüftung (coronabedingt) in der Halle (bislang nur über Fenster) sollen vier zusätzliche Wandlüftungsgeräte eingebaut werden. Eine Be- und Entlüftung der Duschräume wurde bereits in der Planung vorgesehen.

Sportboden: Nach Abbruch des Sportbodens wurde sichtbar, dass die vorh. Bitumenbahnabdichtung, welche eigentlich erhalten werden sollte, zahlreiche Beulen und Dellen aufweist. Die vorgesehene neue Abdichtungsbahn kann nicht wie geplant auf der Bestandsabdichtung aufgebracht werden. Die alte Abdichtung muss komplett entfernt und entsorgt werden. Dieser Aufwand und die Entsorgung führt zu Zusatzkosten. Die Stahlbeton-Sohlplatte in der Halle weist einen Höhenunterschied von bis zu 6 cm in der Oberfläche auf. Dies führt zu Mehrstärken im Bereich der Dämmung und somit zu Mehrkosten. Außerdem ist der Dämmstoff von der aktuellen Preissteigerung betroffen.

Die zusätzlich erforderlichen Kosten für die vorab genannten Punkte umfassen insgesamt eine Bruttosumme von 119.000 Euro. Die Summe ist erforderlich, um die restlichen Aufträge erteilen und um die eingehenden Schlussrechnungen zeitnah begleichen zu können.

Die rechtlichen Vorgaben für die Bewilligung der überplanmäßigen Auszahlung nach § 117 NKomVG (Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit sowie Gewährleistung der Deckung) sind erfüllt. Die Fortführung der bereits begonnenen Maßnahme ist notwendig und die Mehrkosten waren zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht absehbar. Außerdem sind Deckungsmittel bei einer anderen, veranschlagten Maßnahme vorhanden (siehe hierzu die Rubrik „Finanzielle Auswirkungen“ dieser Vorlage).

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle.

-Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 1110650170 - Gesamtkonzept Turnhalle Schneeren. Dort stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

### **So geht es weiter**

Das Projekt -Teilsanierung der Sporthalle Hagen wird abgeschlossen.

Fachdienst 91 - Immobilien -